

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12956 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund

A. Problem

Die Zuständigkeit für die Versorgung von Soldatinnen und Soldaten, die während ihres Wehrdienstes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, von diesen gleichgestellten Zivilpersonen sowie von ihren Hinterbliebenen nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Für die Versorgung während des Wehrdienstverhältnisses sind Behörden der Bundeswehrverwaltung zuständig. Nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses wird die Versorgung von den zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Länder im Auftrag des Bundes wahrgenommen.

B. Lösung

Um für die Betroffenen eine „Versorgung aus einer Hand“ zu schaffen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Länder auf dem Gebiet der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes ab dem 1. Januar 2015 schrittweise auf den Bund übertragen werden.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten der Länder auf den Bund ist keine Erhöhung der Versorgungs- und Fürsorgeausgaben verbunden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Bundeshaushalts aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 14 verlagert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12956 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Robert Hochbaum
Berichterstatter

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Harald Koch
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Robert Hochbaum, Lars Klingbeil, Burkhardt Müller-Sönksen, Harald Koch und Agnes Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12956** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und zur Federführung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Gleichzeitig wurde der Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit einer Übernahme der Zuständigkeiten der Länder durch den Bund soll eine einheitliche Rechtsanwendung des Soldatenversorgungsgesetzes – auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Auslandseinsätze der Bundeswehr – sichergestellt und eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten sowie eine Entbürokratisierung erreicht werden. Den Versorgungsberechtigten soll die Orientierung erleichtert werden, indem sie künftig nur noch die Bundeswehrverwaltung als Ansprechpartner haben, unabhängig davon, ob sie sich noch im Wehrdienstverhältnis befinden oder bereits ausgeschieden sind.

Wegen des tiefgreifenden Umstrukturierungsprozesses, in dem sich die Bundeswehr gegenwärtig befindet, und der erforderlichen Zeit für die organisatorische Vorbereitung soll die Übertragung der Zuständigkeiten in zwei Schritten erfolgen: Zunächst ist zum 1. Januar 2015 die Zuständigkeit für Rentenleistungen in der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie für Heil- und Krankenbehandlung auf den Bund zu übertragen. Die Übernahme der Zuständigkeiten für die Leistungen der Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes soll zum 1. Januar 2016 erfolgen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Im Verlauf der Ausschussberatungen verwiesen die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** auf die bisher zwischen Bund und Ländern aufgeteilte Zuständigkeit für die Versorgung von Soldatinnen und Soldaten, die während ihres Wehrdienstes eine gesundheitliche Schädigung erlitten hätten. Ziel des Gesetzentwurfs sei eine Versorgung „aus einer Hand“ durch die Übertragung von Zuständigkeiten. Dies sei sinnvoll, mache es für die Betroffenen einfacher und werde wohl auch immer wieder vorgebrachte Klagen insbesondere über Schnittstellenprobleme und die Bearbeitungsdauer beseitigen. Damit sei der Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger Baustein zur Neuordnung der Versorgung für wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten, auf die sich die Koalition aus CDU, CSU und FDP zu Beginn der Wahlperiode verständigt habe. Im Übrigen sei die Vereinfachung auch emotional wichtig für die Betroffenen, die entsprechend dem aus der Wirtschaft bekannten Grundsatz „one face to the customer“ nun ein persönliches Gesicht mit der für Sie ein Leben lang zuständigen Stelle verbinden könnten. Es sei erfreulich, dass dies fraktionsübergreifend Zuspruch erfahre und auch die Sozialverbände die Inhalte des Gesetzentwurfes unterstützten.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dem an und begrüßte in diesem Zusammenhang insbesondere die durch die Zuständigkeitsübertragung wachsende Übersichtlichkeit, die vor allem den Betroffenen zu Gute komme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, prinzipiell sei es Zustimmungswürdig, dass wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten schneller und effektiver versorgt werden sollten. Es sei gut, dass die Betroffenen nun kürzere Wege hätten und mit einer schnelleren Bearbeitung rechnen könnten. Da dies allerdings unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen solle und DIE LINKE. die Neuausrichtung der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz ablehne, enthalte man sich der Stimme. Im Übrigen sei es angesichts der Bedürfnisse und Ansprüche der Betroffenen bedauerlich, dass die Übertragung der Zuständigkeiten in zwei Schritten ab 2015 erfolgen werde und dies nicht schon früher möglich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte die fehlende Zustimmung der Fraktion DIE LINKE., nachdem es hier sonst bei der Versorgung von wehrdienstbeschädigten Soldatinnen und Soldaten stets große Einigkeit gegeben habe. Die „Versorgung aus einer Hand“ sei schließlich sehr zu begrüßen und lasse eine bessere und schnellere Bearbeitung erwarten, die für die Betroffenen von besonderer Bedeutung seien.

Berlin, den 24. April 2013

Robert Hochbaum
Berichterstatter

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Harald Koch
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin